

en Rabatt. En détail.

epôt

legantesten Sorte. tiefleiten.

am . . . fl. 2.80
 . . . fl. 3.10
 . . . fl. 3.80
 . . . fl. 4.20
 . . . fl. 4.50

er und Sammt mit Leder
 er von fl. 5 bis fl. 5.80.

fl. 3.—
 fl. 3.20
 fl. 3.80
 fl. 4.20

dem mit Lack belegte fl. 5.20
 modische zu fl. 85.

elegante Waare in neuester

la, welche bemittelt sind, der
 sich wasserdicht präparirt
 felt. — Doppelt fl. 1.35,
 rems effectuirt. — Preis
 19—24

Monarchie!
 großen silbernen Me-
 derlage
 en,
 amen-

en richtigsten Platz an-
 denn nur der beachtens-
 wärdigste Fabrikant verwendet
 Bezug der Waare, Schönheit,
 nur eines kleinen Versuches,

Kinder-Wäsche,
 in Keinen.
 waaren.
 Nürnberger oder Hollän-
 der zu fl. 20, 25,
 einwand zu fl. 22, 25, 30 bis

band, gebleicht, auch Doppel-
 100, 9.50, 11.—, 13.— bis

Nürnberger Leinwand zu

eben-Leinwand (zu feiner
 bemessen) fl. 14, 16, 18, 22

maße-Leinwand zu fl. 14,
 Bettüberzüge zu fl. 9, 10 bis

der Matratzen-Gradt per

-Gradt für 2 Matratzen zu
 ellenbreit.

n, das Stück zu fl. 7, 8, 9,

Personen (großes Tafeltuch
 12, 16 bis fl. 20.
 für 6 Personen (1 Tischuch
 zu fl. 5, 6, 8 bis fl. 10.
 er, der Dgd. nur fl. 5, 6, 7

tücher zu fl. 10, 11 und

er zu fl. 5, 7, 9 bis fl. 10

er zu fl. 1.50 bis fl. 2, größere
 90, 4, 5, 6 bis fl. 8.

ts in reichster Auswahl vor-
 auf Bestellung übernommen.

überallhin angeliefert.
 ungung chinesischer Sattlacher
 ten.

ur genommen.

nd Wasche-Fabrik des
 t.

Schulgebäude. 8—12

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich.
 Koſtet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit Zulassung in's
 Haus 1 fl.

Mit
Postverſendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 3. 23.
 Im Ausland:
 vierteljährig 4 fl. 50 kr.

Redakteur und Eigen-
 thümer
H. Steinhaufen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhaufen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Post bezogen die selben Leop.
 Lang, Intern. Annoncen-
 Expedition, Dorotheengasse
 9; für Wien die Annon-
 cenbureau: A. Oppolitz,
 Wollzeile 22, Haasenstein
 & Vogler, Neuer Markt 11,
 Rudolf Mosse, Seiler-
 hütte 2; für Ant laub
 Haasenstein & Vogler in
 Berlin, Hamburg, Frank-
 furt a. M., Basel un, Paris.

Das einmalige Einrüden einer
 ein halbes Duzend Zeilen
 kostet 7 kr., das 2. Mal 5 kr.,
 das 3. Mal 5 kr. 2. D. d. d.
 der Stempelgebühr à 20 kr.

Abonnement-Bureau: In Weidbach bei Job. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei E. J. Habersang's Buchhandlung (E. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Brass bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kroustadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 49.

Sermannstadt, Montag am 26. Februar.

1872.

Amthliches.

(Ordensverleihung.) Sr. Majestät haben dem Finanzrath und Chef des ungarischen Montan-Verwaltungsdirektoriums Alois Failla u. c. aus Anlaß seiner auf eigenes Verlangen erfolgten Pensionirung als Anerkennung seiner sechszwanzigjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste den Orden der Eisernen Krone III. Klasse (Ernennung) verliehen.

(Ernennung.) Sr. Majestät haben den Kasimir Tarnoczky zum Honorar-Konzipisten im Ministerpräsidium a. a. zu ernennen geruht.

(Aussetzung.) Sr. Majestät haben dem Hof- und Ministerial-Sekretär in der Reichskriegskasse des Ministeriums des Inneren, Lud. Frizibram, den Titel und Rang eines Sekondarbes allerrangigst zu verleihen und zu gestatten geruht, daß der k. k. ungarische Ministerial-Sekretär und Titular-Sekondarbes Kamill Willecz auf dessen eigenes Verlangen normalmäßig pensionirt und demselben für seine viersährige eifrige und erprobte Wirksamkeit die allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

(Geldpublikation.) Der mit der allerhöchsten Sanction versehenen 1872er Gehaltsliste über die einjährige Bedienung der Ausgaben der Komitats-, Distrikts- und Stubhverwaltungen, Wajens- und Anstaltsbedienen ist im Amtsblatte publizirt worden.

(Namensänderung.) Der Bester Einwohner Anton Kristof in „Groni“

Holländische Uebersicht.

Der W. U. schreibt: Anlässlich der ministeriellen Weise, in welcher die österreichische Regierung sofort Schritte gethan hat zur Aufbesserung der materiellen Lage der Staatsbeamten, ist auch die Frage angereucht, ob die Beamten der gemeinsamen Ministerien nicht einer gleichen Berücksichtigung theilhaftig werden sollen. Wir sind in der Lage zu versichern, daß an der maßgebenden Stelle hieran nicht vergessen wurde, und so eine diesem billigen Ansprüche Rechnung tragende Vorlage von Seite der gemeinsamen Regierung für die nächsten Delegationen vorbereitet wird.

Die der Berliner National-Zeitung entnommene und durch die Haltung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung glaubwürdig ersichene Meldung, daß Preußen und Rußland hierorts ihr Bedenken gegen die Durchführung des Laborates über den galizischen Ausgleich kundgegeben hätten, wird von offizieller Seite mit dem Bemerkten in Abrede gestellt, daß hierorts von solchen Kundgebungen nichts bekannt sei. Graf Andrassy ist es bekanntlich, der die galizische Sonderstellung dem Ministerium Auerberg gewissermaßen anferlegt hat.

Bezüglich des verheißenen Attentates auf Bismarck halten die Berliner Blätter mit ihrem Urtheile noch zurück; sie beschränken sich auf die Reproduktion des (von uns telegraphisch bereits mitgetheilten) amtlichen Communiqués über die Verhaftung des polnischen Fanatikers, welcher in dem Verdachte steht, die That geplant zu haben. Dem Resultate der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung sehen die Kreisblättern mit großem Bangen entgegen; sie befürchten, vielleicht nicht mit Unrecht, die Compromittirung hervorragender Geistlichen.

Ueber den Kampf wegen der staatlichen Aufsicht der Schulen im preussischen Abgeordnetenhause bringt Blumwicht in der „Gewerw“ einen interessanten Artikel, in welchem er folgende schreiende Parallele mit Baden zieht: „Auch in Baden wurde 1864 ein Gesetz betreffend die Aufsicht über die Volksschule erlassen. Es war ein Vorläufer des späteren allgemeinen Volksschulgesetzes, aber kein Hinderniß desselben. Das badische Gesetz führte einige neue Institutionen ein: in den Gemeinden einen Schulrath, in welchem der Pfarrer, der Bürgermeister, der Lehrer und gewählte Vertrauensmänner der Hausväter zusammen wirken sollten; dann in weiteren Bezirken (hier Kreise genannt) staatliche Schulinspektoren, sogenannte Kreisrathschülthe, zuoberst wieder ein Kollegium des staatlichen

Oberschulrathes. Damals erhob sich in Baden ein heftiger Sturm gegen dieses Schulaufsichtsgesetz. Die erzbischöfliche Kurie bekämpfte dasselbe mit Eifer, und der katholische Klerus stand ihr zur Seite. Der Erzbischof forderte die katholischen Eltern auf, ihre Kinder vor den Gefahren dieses Seelenheils zu schützen, wie ja selbst die wilden Thiere ihre Jungen gegen feindliche Angriffe verteidigen.“ Der Papst selbst forderte zum Widerstand auf. Ein Petitionssturm durchraute das Land. Ganze Berge von Petitionen wurden aufgeschichtet, fast alle gegen das gottlose Schulgesetz. Den katholischen Pfarrern wurde von Freiburg die Weisung gegeben, nicht in die Districtsräthe einzutreten. Den Bürgern wurde empfohlen, nicht zu wählen. Man erwäge dabei, daß zwei Dritttheile der badischen Bevölkerung katholisch, nur ein Drittel protestantisch sind. Einzelne, allerdings nur wenige gelobliche Pfarrer der protestantischen Kirche alliterten sich mit dem katholischen Klerus wider das Schulaufsichtsgesetz. Was ist aus allem dem Säumen und Drängen geworden? Heute ist alle Welt mit der neuen Einrichtung zufrieden. Die katholische Kirche selber hat ihre Kaufeindung aufgegeben. Anfangs freilich gab es eine Anzahl Gemeinden, in denen nicht gewählt wurde. Schon seit Jahren gibt es keine mehr. Die Leute merken doch selbst in den armen Dörfern, daß die Eltern noch näher als selbst der ehelose Weibliche theilhaftig seien bei der Schulbildung ihrer Kinder.“ Gerade die besseren katholischen Geistlichen waren von Anfang an nur ungerne, der bischöflichen Weisung folgend, aus dem Districtsrathe weggeblieben und schrien sich nach einer freundlichen Mitwirkung. Aber auch Andere wurden endlich gewahrt, daß der Einfluß der Kirche durch das grollende Fernbleiben und durch den Streik mit dem Staate nicht gehoben worden, sondern gesunken sei. Selbst die Bauern, die gewohnt waren, dem Pfarrer zu folgen, leuten nun auf eigenen Füßen gehen und eine eigene Meinung haben. In einzelnen Zeitungsausschnitten der ultramontanen Presse klingen die alten Weherufe noch nach, aber im Großen sind sie verstummt. Die Religion hat nicht gelitten, aber die Schule ist fester und besser geworden, seitdem der Staat entschiedener als zuvor sich derselben annahm. In Preußen, wo die Staatsautoritäten ohnehin mächtiger und die Bedingungen günstiger sind, wird der verheißene Schlußpunkt noch ungefährlischer vorüberzuziehen.

Die Römische Curie ist mit der Deutung, welche Fürst Bismarck der Kündigung des Concordates mit Bezug auf Elsaß gibt, nicht einverstanden, und durchaus nicht geneigt, der deutschen Regierung freie Hand bei der Ordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse zu lassen. Das in Oestreich einwirkende „Vien Public“, welches unmittelbar vom Vatican seine Directive empfängt, schreibt darüber: „Das Concordat vom Jahre 1801 wurde mit dem Oberhaupt der damaligen französischen Regierung abgeschlossen. Dasselbe blieb in der Diöcese Straßburg so lange in Kraft, als dieselbe zu Frankreich gehörte. Mit dem Tage aber, an welchem die territoriale Souveränität an ein anderes Land übergeht, ist die Kirche natürlicher Weise der alleinigen Richter der Frage, ob sie die mit dem Concordat einer ganz anderen Ordnung der Dinge gemachten Concessionen zu Gunsten des neuen Staates fortdauern lassen will. Man kann nicht zulassen, daß die von der Kirche bewilligten Vergünstigungen kraft einer Territorialabtretung sich übertragen, wie es bei den Verpflichtungen des Staates gegenüber den Privaten der Fall ist. Sobald aber ein Concordat aufgehört in Geltung zu stehen, so treten die unverjährbaren Rechte der Kirche augenblicklich wieder in Rechtskraft. Das Concordat ist verschwunden: da bleibt das canonische Recht. Das ist die Natur der Sache. Um, je nach dem Bedürfnis der Zeit, diese oder jene Vortheile des canonischen Rechtes zu modifiziren, bedarf es einer Entscheidung des heiligen Stuhles, welche der Staat nur erhalten kann, wenn er sich mit demselben ins Einvernehmen setzt.“ Während sonach Fürst Bismarck das Schreiben Antonelli's in der Weise auffaßt, daß nunmehr der Staat alleiniger Herr in den annectirten

Ländern sei, reclamirt die Curie jene Autorität in kirchlichen Fragen, welche ihr am Anbeginn dieses Jahrhunderts zustand. Bei der Spannung, die zwischen dem Fürstkanzler und den Conservativen herrscht, ist es kaum zweifelhaft, welche Interpretation schließlich die Oberhand gewinnt.

Die royalistischen Organe Frankreichs treten nunmehr selbst den Rückzug an und crachten die große Intrigue für gescheitert. Um ihr Fiasco zu maskiren, geben sie vor, daß die coalitirten Parteien auch fernertn gemeinsam vorgehen, und in Verfassungsfragen einen gleichen Standpunkt einnehmen würden, aber die Rückkehr zum Pact von Bordeaux, dem sie neuerdings Treue zuschwören, verräth die totale Erfolglosigkeit der mit solchem Lärm inscenirten Conspiration. Das „Journal de Paris“, der Moniteur der Orleans, zeigt dies mit folgenden Worten an: „Die Antwort des Grafen Chambord ist in der That eingetroffen. Sie macht seiner Weisheit und seinem Patriotismus alle Ehre. Der Prinz ist, ohne für seine Perion dem Manifeste der Achtzig betreten zu wollen (was ihm auch Niemand zugemuthet hat), der Ansicht, daß auch seine treuesten Freunde es unterzeichnen können. Das Manifest der Achtzig wird also allem Anscheine nach das Manifest der gesammten Rechten werden. Andererseits hat das rechte Centrum in Form eines Briefes ein anderes Manifest entworfen, welches mit jenem der Rechten in den wesentlichen Punkten übereinstimmt, nur daß es, wie natürlich, in der Frage der Fahne liberaler und entschiedener gehalten ist. Es ist also unbestreitbar, daß eine bedeutende Annäherung zwischen den verschiedenen Fractionen der monarchischen conservativ-liberalen Partei stattgefunden hat. Man würde sich indes täuschen, wenn man glaubte, daß diese Annäherung einen constitutionellen Antrag in monarchischem Sinne nach sich ziehen werde. Die monarchische conservativ-liberale Partei hat durchaus nicht die Absicht, die provisorische Ordnung der Dinge, wie sie in Bordeaux gegründet worden, zu erschüttern. Sie will das Land nicht durch ungelagene und verfrühte Anträge antregen. Sie begnügt sich damit, für die Zukunft ihre Vorliebe für die Monarchie zu betätigen. Wenn aber eine neue Krise über das Land und die Nationalversammlung hereinbräche, so würde sie nicht mehr eine gestürzte und ohnmächtige Majorität vorfinden, sondern eine einige oder wenigstens eine solche, die sich den Augenblick einigen könnte. Dies ist das praktische Ergebnis der jüngsten Vorgänge.“

Die Verhandlungen zwischen Napoleon und der italienischen Regierung scheinen sehr lebhaft betrieben zu werden. Prinz Napoleon wird in der Villa Bonaparte bei der Villa Pia wohnen, wo er ohne Aufsehen am Komplotte schmieden und Besuch empfangen kann. In gleicher Weise agirt der italienische Gesandte Nigra in Paris. Napoleon, zur Herrschaft zurückgekehrt, soll das Haus Savoyen durch französische Hilfe auf dem spanischen Throne erhalten, und wir weiß, ob nicht auch durch eine Restauration der Napoleoniden auf dem französischen Throne in nicht gar zu entfernter Zeit sein Schwetzgerhöhn oder dessen Erbgoborenen über Frankreich herrschen könnte. Humbert in Italien, das noch zu kompliciren ist, Gioilide in Frankreich, Amadeo in Spanien, Pia in Portugal: also das Haus Savoyen an der Spitze der lateinischen Racen. König Viktor Emanuel oder Humbert als Kaiser der italienischen Nation mit Basallen in Spanien und Portugal — das ist das Projekt der Verhandlungen.

Die Pariser Blätter sind voll von Nachrichten über die angelegliche Fusion zwischen der äußersten Rechten und dem rechten Centrum, zwischen Legitimisten und Orleanisten. Das Manifest der Achtzig hatte nun 250, nach anderen Angaben 350 bis 400 Unterschriften, nachdem Graf Chambord und der Graf von Paris ihren respektiven parlamentarischen Anhang zur Unterschrift erzwungen. Demungeachtet spricht das „Journal de Paris“ nur von einer staatsgehabten „Krisenhergung“ und nicht von Fusion; dies ist insofern das Richtige, als die Fahnenfrage noch immer

Genilleton.

Das Geheimniß des Tadjenbuches.

Von H. Meise.
 (Fortsetzung.)

Alfred wurde blutroth im Gesichte — er schämte sich, mich anzusehen! . . . Ich konnte das nicht begreifen — nicht fassen! — Einer solchen Virtuosität im Lügen hätte ich keinen Menschen für fähig gehalten . . . und noch zumal dieses sanfte, reizende Wesen, das, während es in steigenden Worten diese Unwahrheit fast . . . hinhauchte — . . . reizender, lieblicher war, als ich es je gesehen hatte!

Alfred ließ ihren Arm los — und stotterte:
 „Ich will mich . . . beim Todtengräber erkundigen . . . ich werde Euch schon wiederfinden!“

Er verließ uns und ich konnte nicht umhin, der schönen Lügnerin meinen Arm anzubieten.

„Kommen Sie, Herr Doctor“, sagte sie, „ich will Ihnen mein kleines Grab zeigen — es ist ein wahrer Blumenkorb.“

„Ich kenne es, gnädige Frau.“

„Sie kennen es . . . ja so, ich begreife! Im Vorübergehen haben Sie den Namen darauf gelesen!“

„Das nicht; — interessiert es Sie, daß ich Ihnen eine Geschichte erzähle, in der das Grab Ihres Söhnchens eine Rolle spielt?“

„Wie können Sie fragen . . . aber wie ist das möglich!“

„So hören Sie! Eines Abends war ich ein zufälliger Zeuge, wie eine Frau allein und schelmigen Schrittes dem Kirchhofe zuwies. Sie öffnete das Thor und

„Sie hatte also auch einen Schlüssel?“

„Freilich.“

„Dieser Lügner von Todtengräber; er behauptete, daß er nie einen Schlüssel vergebten hätte.“

„Er lag in der That; denn er hatte auch dem Gemahl dieser Frau einen Schlüssel verkauft — und dieser Gemahl folgte ihr fast auf dem Fuße! . . .“

„Ihr Gemahl . . . und weshalb?“

„Er war eifersüchtig!“

„Mein Gott, was erzählen Sie mir da, Herr Doctor! Es gibt doch wohl Niemanden, der wahnsinnig genug ist, um sich einzubilden, daß ein Kirchhof bei Nacht der Ort eines Selbstmordes sein könnte.“

„Auch war dies eine Eifersucht eigener Art — eine posthume Eifersucht, wenn ich mich so ausdrücken darf — er wollte wissen, an wessen Grabe sie zu solcher Stunde ihr Gebet verrichten würde.“

„Schrecklich!“

„In der That! Ich wußte, daß der Gemahl ihr folgte — und wollte, um allen Folgen vorzubeugen, sie davon benachrichtigen.“

„Diese Dame interessiert Sie wohl sehr, Herr Doctor?“

„Außerordentlich, gnädige Frau! — Da sie das Thor verschloß, kletterte ich über die Mauer und fand sie . . . im stummen Gebete . . . am Grabe Ihres Söhnchens!“

„Meines Hans! . . . Unmöglich! . . . Undenkbar — mein Gott — wer ist die Frau? Sie müssen sie mir nennen, Herr Doctor!“

„Später — zuerst hören Sie weiter! Ich näherte mich ihr, aber sie hatte dieses Grab schon verlassen, und während ich die Inschrift las, war sie auf einem anderen Grabe niedergekniet und war in wenigen Minuten von ihrem Schmerze dermaßen überwältigt worden, daß sie ohnmächtig ward. In diesem Augenblicke öffnete der Mann das Thor.“

„Ich begreife — das Grab, an dem sie zusammenbrach, war gerade das, welches der Mann kennen wollte!“

„So muß es wahrscheinlich gewesen sein. Ich zauberte nicht lange, ich nahm die Leiche in meine Arme und trug sie auf das Grab Ihres Kindes — dort fand sie der Gemahl!“

„Das war recht, Herr Doctor — das war gut von Ihnen, daß Sie den Fehler der armen Frau, den der Tod verlißt hatte, nicht der rachebürtigen Neugier eines beleidigten Gemahls Preis gaben! . . . Das war edel . . . Aber nun sagen Sie mir — ich beschwöre Sie . . . fürchten Sie keine Invidetion meinerseits — ich muß das arme, gequälte Weib kennen, das am Grabe meines Kindes gebetet hat, damit auch ich für sie beten kann, Gott möge ihr den Fehler — die Sünde, die sie begangen, in Gnaden vergeben!“

„Nicht ihren Namen werde ich Ihnen sagen, gnädige Frau — Sie werden ihn augenblicklich errathen, wenn ich Ihnen jenes geheimnißvolle Grab gezeigt haben werde, von dem ihr Gemahl nichts wissen durfte. — Hier ist es — wir stehen davor!“

„Mit Hast ließ sie meinen Arm fahren und beugte sich über den Stein! . . . Sie las!“

„Walter Strohlen“, sagte sie mit leicht bekümmeter Miene . . . „ach ja! Ich entsinne mich! Sie erzählten mir ja schon einmal, daß er gestorben sei! . . . Armer, junger Mensch! . . . Doch . . . Sie sagten . . . ich würde augenblicklich errathen, wer jene Frau sei . . . Nein . . . wirklich . . . nicht! . . . Ich komme wirklich nicht darauf! . . .“

„Nein! — Nein! — Nein! . . . Das war nicht möglich — das war nicht denkbar! Bis zu solchem Grabe ist die Verstellung nie — nie ausgeübt worden!“

„Nein! . . . Es ist nicht wahr! . . . Ich habe sie zwar gesehen — in meinen Armen getragen . . . es schadet nichts — es ist doch nicht wahr! — Ich habe geträumt!“

„Und Alfred . . . und der Regierungsrath? — Nein! Nein! Alle Drei waren wir verrückt, trunken . . . aber es ist nicht möglich! . . . An diesem Die — mit diesem Gesichte lügen, so . . . so unerhört zu lügen! . . . Das kann kein Mensch!“

„Man müßte sonst vor den Schöpfer der Menschheit als Ankläger treten — man müßte Rechenschaft von ihm verlangen, daß er solch einem Ungeheuer die Gestalt eines Menschen verliehen hätte . . . wenn das wahr wäre,

vorgehalten ist. Das „Univer“ bemerkt zu der Note des „Journal de Paris“: „Wer da weiß, was in Antwerpen sich wirklich zugetragen hat und was Graf Schanbord von der Jurisprudenz denkt, deren Spitze das Manifest bildet, mußte von der Note des „Journal de Paris“ übertraf sein.“ In ganz derselben Weise sprechen sich die eigentlich legitimitätlichen Organe „Union“ und „Gazette de France“ aus.

Aus Versailles wird berichtet, daß der Finanzminister Pouyer-Quertier die Hoffnungen bezüglich der Gemeinde zurückgezogen habe. — Die Gerichte über Verhaftungen von Bonapartisten werden demontirt; es wird kein besorgniserregender Vorfall gemeldet.

In Madrid hat wieder eine Reorganisation des Ministeriums stattgefunden, die dritte seit Neujahr und gewiß nicht die letzte bis zum Jahres-schluss. Das Ministerium ist in folgender Weise gebildet: Sagasta, Präsident und Inneres; Malcampo, Marine; Deblas, Aeußeres; Gamacho, Finanzen; Bey, Krieg; Romero Robledo, öffentliche Arbeiten; Martin Herrera, Kolonien; Colmenares, Justiz. Der Austritt Lopez's wird der nächsten abzukündigen Bescheidens bei der seiner Demission an. Der Minister-rath besteht fast die ganze Nacht, vergeblich bemüht, Lopez zu ver-schwichtigen und im Cabinet zurückzuhalten. Andererseits weigerte sich der Kriegsminister Gamaches, die Verantwortung für die fraglichen militärischen Beschlüsse auf sich zu nehmen. Dieses Annoncément ist von der Majorität des Minister-raths beschlossen worden. Um die Lösung der Krise zu erleichtern, reichten schließlich sämtliche Minister dem Könige ihre De-mission ein.

In einer radikalen Volksversammlung zu Madrid, einige Tage nach der Auflösung der Cortes (2. Februar), gelang es nur den vereinten An-strengungen der anwesenden radikalen Deputirten, einen Sturm der Ver-wünschungen zu unterdrücken, der sich bei Erwähnung der Dynastie erhob. Die Männer, welche die Brücke hundertjähriger Traditionen hinter sich abgebrochen haben, werden sich nicht entschließen können, auf die Puppe ihrer Hände lange mit Andacht hinzuschauen. Das Unglück Spaniens be-ruht darin, daß nicht die Anarchisten selbst es sind, welche am meisten vom Bürgerliche und von der Revolution zu leiden haben. Während ein würd-loses Demagogium und eine verschworene prätorianische Meute sich die Früchte unglücklicher Siege abzugewinnen sucht, ist es das spanische Volk, welches in seiner Ehre verwundet, in seinen besten Elementen beschrippt und in seiner ruhigen Entwicklung großlich gehindert wird. Was auch über das un-gläubliche Land kommen möge, es wird eine erneute Lehre dafür sein, daß der revolutionäre Liberalismus der Zukunft der Völker Europas ist, und daß das Bündniß mit ihm ein Verriß an den heiligsten Interessen des Landes und der Fünften ist.

Der diplomatische Agent der rumänischen Regierung in Wien, Herr Garp ist seit einiger Zeit eine oft gefundene Erscheinung im Arbeitszimmer des Grafen Andráj. Man vermuthet, daß es sich bei diesen Konferenzen, an denen auch verschiedene Fachreferenten theilnehmen, aus-schließlich um handelspolitische Fragen handelt. Gelegentlich sei auch die Meldung des „P.“ registrirt, daß die künftige Regierung diesmal eine sehr löbliche Energie in Verfolgung und Bekämpfung der an den letzten Juden-verfolgungen Mitschuldigen entwickelt.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Veß, 20. Februar. (Oberhaus-sitzung) [Schluß.]
Hierauf gibt der Präsident das Resultat der gestrigen Wahlen kund. In die Parlamentshaus-Kommission wurden gewählt: Graf Alexander Erdödy, Graf Georg Károlyi, Graf Emanuel Andráj, Baron Béla Eötvös, Graf Geza Szapáry; in die Kommunikations-Kommission: Graf Stephan Wolgy, Baron Ludwig Dör; zum Schriftführer wurde Graf Franz Bathányi gewählt.

Graf Nikolaus Bánffy leistet als Mitglied des obersten Diszi-plinargerichtes den Eid.

Hierauf wird zur Tagesordnung, der Spezialdebatte über das Budgetgesetz übergegangen.

Graf Czirály verlangt, daß bei den Erfordernissen des Parla-mentes die Posten der beiden Häuser des Reichstages abgefordert auf-geführt werden mögen, damit das Land sehe, wie viel oder wie wenig das Oberhaus für seine legislativische Wirksamkeit in Anspruch nehme.

Präsident beantragt, mit den Ressorts des Landesvertheidigungs- und Justizministeriums zu beginnen, von welchen Ressorts hier Vertreter erschienen sind.

Es wird somit auf das Landesvertheidigungsressort übergegangen.

Baron Bécsy möchte erfahren, ob für den Unterricht der Hon-veds genügend gesorgt ist.

Nein, es konnte nicht wahr sein — nein! ... wir waren es, die lo-gen — wir, die wir sie zu beschuldigen wagten!!

„Ich bitte Sie, Herr Doctor, nennen Sie mir den Namen dieser Unglückseligen; glauben Sie mir sicherlich — sie wird es nicht bereuen, daß ich ihr Geheimniß kenne; — es ist nicht das erste Mal, daß es mir gelungen ist, einer Sünderin Trost zu spenden, sie in ihren eigenen Augen zu erheben.“

„Halten Sie es denn für eine so außerordentlich große Sünde, wenn eine Frau, die den Namen eines Mannes trägt, ihr Herz in Liebe für einen Anderen schwellen läßt?“ fragte ich forschend.

„Ja, das ist eine Sünde“, erwiderte sie entschieden — „eine arge Sünde!“

„Wenn sie nun aber ihren Mann nicht lieben kann, nie geliebt hat, ihn vielleicht nur aus jugendlicher Unbesonnenheit, aus Conventienzrück-sichten oder gar auf Befehl ihrer Eltern geheiratet hat?“

„So sind das Vergehen, die sie begangen und die sie durch ein Leben ohne Liebe süßnen muß!“

„Sie sind sehr streng, gnädige Frau!“

„Die Frauen müssen streng über sich selbst zu Gerichte sitzen, Herr Doctor — viel strenger, wie die Männer ... Sie werden das begreifen, ohne daß ich nöthig habe, es Ihnen näher zu erklären.“

Und das war die Frau, von der ich fast mit Bestimmtheit glaubte, daß sie Walter Strahlen geliebt — die Frau, die vor wenigen Wochen noch in meinen Armen gelegen und meinen liebevollenden Kuß wonne-trunken empfangen hatte? War das wohl denkbar?

„Aber wir kommen von unserem Thema ab“, fuhr sie fort — „wollen oder können Sie mir den Namen jener Frau nicht nennen?“

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— (Kuriosum.) In Kitzingen wurde kürzlich eine Kindtaufe mit Oangewasser vollzogen; der Taufpater war ein Knäblein des Bezirke-amts-Affersdorf-Schlagentweit; Patre — der berühmte Reisende Hermann v. Schlagentweit-Sachsenlünke; das Wasser war von einem indischen Freunde des Patern aus dem heiligen Strom der Indier gehandelt worden.

Unterstaatssekretär Hollan gibt diesbezüglich befriedigende Auf-klärung. Bei jeder Truppe, jeder Kompagnie und jedem Bataillon ist für den Unterricht vorgezogen und 12 Posten des Detailbudgets enthalten Ausgaben auf Unterrichtszwecke.

Das Haus votirt sowohl die oestlichen als auch die außerordent-lichen Ausgaben dieses Ressorts.
Hierauf wird auf das Ordinarium des innern Ressorts überge-gangen.

Obergespan Tomcsányi betont, wie nöthig es sei, die Ange-legenheit der Domestikalkassen je früher definitiv zu regeln.

Obergespan Szógyényi findet ebenfalls Anlaß, in derselben Angelegenheit Besorgnissen Ausdruck zu geben. Was durch das Gesetz erreicht werden wolle, die regelrechte Jurisdiktionsverwaltung, könne bei dem heutigen Stande der Sache schwer oder gar nicht erreicht werden. Jedes Komitat habe aus dem einen oder dem anderen Grunde seine Aus-gaben vermehrt und könne nun auf die größten Schwierigkeiten, wie sie dieselben bedecken sollen. Der Staat muß die Jurisdiktions eben reich-licher unterstützen, als es bisher geschah.

Obergespan Kadovánzky spricht sich in ähnlichem Sinne aus.
Obergespan Graf Day schließt sich diesen Ansprüchen eben-falls an.

Unterstaatssekretär Zeyl gibt die Versicherung, die Regierung werde das Mögliche aufbieten, um das Los der Komitate zu erleichtern.

Obergespan Czerny wünscht, daß jedes Komitat durch Zuschläge selbst für sich Sorge.

Präsident v. Rajláth bemerkt, die Anregung der Angelegenheit sei jedenfalls am Plage gewesen, die Abhilfe jedoch sei Sache der Regie-rung und könne jetzt nicht Gegenstand der Diskussion sein.

Das Ordinarium wird darauf angenommen, und ohne Diskussion auch das Extraordinarium.

Das Budget des Justizministers gelangt hierauf zur Verhandlung.
Graf Czirály drückt sein Bedauern über die Höhe der Pensionen aus, da dieselben ohne Zweifel daher resultiren, daß viele der Beamten der früheren Epoche pensionirt werden mußten, so frage er den Vertreter des Ministers, warum die diensthähigen Pensionisten nicht zu Richtern ernannt wurden.

Demeter Horváth erklärt, ein großer Theil sei allerdings ernannt worden, ein Theil aber habe gar nicht um Aemter nachgehakt. Uebrigens werde bei Vermehrung der Richterstellen auf die Pensionisten Rücksicht ge-nommen werden.

Das Budget des Justizministers, wie alle übrigen Theile des Budgetgesetzes werden sodann ohne wesentliche Diskussion angenommen.

Veß, 21. Februar. Erster Vicepräsident Béla Vereczel eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordneten-hauses um 10 Uhr.

Die Minister sind sämmtlich, die Abgeordneten sehr zahlreich anwesend. Gallerien dicht besetzt.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Der Präsidentschreiber fordert das Haus auf, sich Sonntag Vormittags 10 Uhr in den Sectionen zu versammeln und folgende Gegenstände zu verhandeln: Nuntium des Oberhauses in Betreff des Kontraktualisten-Ge-sehenswuses; Gesehenswuse über den Nachtragkredit des gemeinsamen Kriegsministers für 1870 über die noch auf Ungarn entfallende Summe für die gemeinsamen Anlagen im Jahre 1869; über den Vertrag mit der österreichisch-ungarischen Lloydgesellschaft, über die Umgestaltung des ungar. Staatsbahnhofs in Pest in einen ausschließlichen Frachtenbahnhof; endlich über die Errichtung einer Universität in Klausenburg.

Handelsminister Szlavy überreicht einen Gesehenswuse über die polizeiliche Einfuhr der zum Bau und Ausrüstung von Schiffen nöthigen Ge-genstände. Wird in Druck gelegt und gleichfalls für Sonntag den Sectionen zugewiesen.

Justizminister Wittó beantwortet die Interpellation Karl Bobory's in Betreff des Homagiums, welches, wiewohl es im Gesetze aufgehoben ist, dennoch von den Gerichtshöfen zugewendet wird und in Betreff der ver-schiedenen Gehaltskassen der Richter der 1. Tafel. In Bezug auf den ersteren Gegenstand erklärt der Minister, daß das Homagium im Gesetze aufgehoben sei, daß es also durchaus nicht die Absicht haben könne, wie Bobory es wünscht, einen Gesehenswuse über die Abschaffung desselben einzubringen. Die Anwendung des Gesetzes in konkreten Fällen ist Sache der Gerichtshöfe und wenn diese das Gesetz verschieden interpretiren, so kann die Re-gierung auf administrativem Wege nichts verfügen. In Bezug auf die ungleichen Gehaltskassen der Richter der 1. Tafel erklärt Redner, daß es sich hier um einen provisorischen Zustand handelt, der vorübergeht, wenn die Organisation des Justizwesens vollständig durchgeführt ist und die großen Resonanzen der 1. Tafel ausgeglichen sind.

Karl Bobory ist mit diesen Antworten nicht zufrieden, das Haus nimmt sie jedoch zur Kenntnis.

Das Wort ergreift nun als Schlußredner in der Bankdebatte Mini-sterpräsident Graf Szógyényi: Bezüglich der Rechtsfrage warte kein Zwei-fel mehr. Wenn Hölly, einer Erklärung des Sekretärs der Nationalbank Glauben schenkend, annimmt, daß die Regierung gewisse Verpflichtungen der Bank gegenüber eingegangen sei, so würde es genügen, ihn auf die vom Redner im Jahre 1869 gehaltenen Rede zu verweisen, worin er den Standpunkt der Regierung in dieser Beziehung klar gemacht habe. Im Jahre 1867 wurde in der Bankfrage stipulirt:

„Der ungarische Finanzminister wird insoweit, als im Sinne derReg-nikulardeputationen zur Feststellung der Quote die mit der Nationalbank konventionell festgestellten Verfügungen nicht geordnet sind, weder auf legis-lativem noch administrativem Wege die gegenwärtig bestehenden Ver-hältnisse der Bank beibehalten, dagegen wird der österreichische Finanzmini-ster in etwa aufstrebenden, besonders auf die Notenausgabe bezüglichen Fragen mit dem ungarischen Finanzminister ins Einvernehmen treten.“
Diese provisorische Verfügung hatte nur bis Ende 1870 Gültigkeit. Da die Bankfrage von der Regnikulardeputation übergegangen worden, tritt der 16. Artikel vom 3. 1867 (Handelsvertrag) zur Geltung. Nach § 20 desselben hat ein Creditinstitut die Concessionirung der Regierung nöthig, auf deren Territorium es wirken will; weder die Regierung noch die Le-gislative sind jedoch an etwas anderes als an das Landesinteresse gebun-den. Bezüglich des Endzweckes sind sämmtliche Parteien und die Regierung einig. Dieses ist: dem Lande eine geregelte und selbstständige Notenzirkulation zu schaffen, welche, von der Regierung überwacht, den weit ichen Creditanspruch Ungarns genügt. Auch sei die Zeit zur Lösung der Bank-frage eingetreten. Nach dem großen Aufschwunge des Handels und der Industrie Ungarns in letzterer Zeit ist das Bedürfniß nach der Schaffung einer Creditinstitution unabwieslich geworden.

Indem Redner sodann auf die Valutafrage übergeht, konstatiert er die Eintheiligkeit der Parteien. Ein Unterschied bestehe nur hinsichtlich der Zeit; während die Opposition die Regelung der Valuta innerhalb 6 Wochen ver-langt, wünscht die Regierung und die Majorität genügend Zeit, da ein plötzlicher Uebergang nicht ohne eine Erschütterung möglich wäre. Von Allem sei mit der Nationalbank ein Uebereinkommen zu versuchen, um eine Werthdifferenz der Noten zu vermeiden. Wenn das Uebereinkommen nicht gelingt, dann sei eine ungarische Bank auf Basis eines Metallvorrathes und nicht, wie Hölly wünscht, auf der Basis von Staatsnoten zu gründen.
Finanzminister Kerkápoli: Geheimes Haus! Nach alledem was der Herr Ministerpräsident auf den in Frage stehenden Gegenstand bezüg-lich schon vorgebracht, wünsche ich bloß kurz jenen Standpunkt zu konstati-ten, den die Regierung und ich glaube sagen zu dürfen, diese Seite des

Hauses, der Frage gegenüber einnimmt. Auch in dieser Beziehung ist mir der Herr Ministerpräsident zuvorgekommen, indem er jene Stelle ablesere, die der geberne Abgeordnete für Komorn auszumittel. Nach den Äuße-rungen, die wir hier gehört unterliegt es keinem Zweifel, daß zwischen den beiden Parteien kein Unterschied darüber bestehe, was nach Herstellung der Valuta zu geschehen habe: wir alle wollen ein, des Zwangskurses entbeh-rendes, also auf sicherer Basis ruhendes Bankwesen. Das will man auf jener Seite, das will ich und das will der Herr Ministerpräsident, wie er dies schon erklärte.

Wenn der Herr Abgeordnete, gleich zu Beginn seiner ersten Rede von der entgegengesetzten Ansicht ausging, und wenn ich trotzdem in meiner ersten Rede hierauf nicht rekurirte, so geschah das bloß darum, weil ich die Sache für so wichtig und mit dem Gesamtfortschritte des Landes in so enger Verbindung stehend, betrachtete, daß ich sie zum Gegenstande einer Polemik überhaupt nicht machen wollte. (Zustimmung) und lieber einige Punkte allein durch eine Polemik hervorbringen könnten, als ungehört betrach-tete, allein darum kann ich doch nicht zugeben, daß wir in jene Stelle ge-willigt hätten, die man uns zumuthete und jene Intentionen anerkannt hätten, die man uns zuschrieb.

Zu Beginn seiner Rede spricht der Herr Abgeordnete Ohiczky sein Staunen darüber aus, daß in dem Beschlusse der Rechten kein Sterbenswortlein darüber enthalten ist, was nach Ablauf dieser provisorischen Verfügungen zu geschehen habe. Es ist wahr, geheimer Haus, daß in diesem Beschlusse darüber nichts enthalten ist, allein das ist nur natürlich, denn wenn wir die rechtliche Verpflichtung dieses Beschlusses betrachten, so ist es offenbar, daß derselbe das nächste Parlament nicht mehr verbinden kann, was aber die moralische Verpflichtung betrifft, so haben wir dieselbe zur Genüge durch jene Erklärungen übernommen, die von Seite der Regierung und ihrer Partei abgegeben wurden. Ueber-haupt glaube ich, ist es ein sehr unrichtiges Vorgehen, daß die Herren Abgeordneten trüben gebrauchten, indem sie behaupten, den Glauben zu verbreiten, wir wollten nicht das, was für das Wohl des Landes heilsam und erprobt ist. Was die Frage etwa leichter gelöst werden, wenn es den Herren gelingt, irgend Jemand diese Uebersetzung beizubringen; oder wird die Frage etwa schwerer gelöst werden dadurch, wenn wir erklären, daß Haus und Regierung hier vollkommen übereinstimmen und in dieser Frage nur einen Willen habe? (Lebhafte Beifall.) Wenn wir der Gegen-partei schaden wollen, so vergessen wir darum die Sache nicht, in deren Interesse wir sprechen. Der Herr Abgeordnete Simonyi hat in seiner Rede besonders betont, es sei der geeignete Zeitpunkt zur Herstellung der Valuta, weil Ungarn einen „schönen Credit“ des Landes und an dem Erfolge in London wir nicht auch ein klein wenig participiren?

Paul Moriz dagwischen rufend: Nein, der Reichthum des Bodens war es!

Kerkápoli: Also gut, nicht wir waren es (Heiterkeit) sondern es war der Reichthum des Bodens, des schönen Bodens, der ja in Folge der längeren Bearbeitung, wie man zu sagen pflegt, ausgezogen ist. Wo war denn dieser Reichthum des Bodens in früheren Jahrzehnten? (Heiter-keit und Beifall Redner.)

Redner widerlegt nun noch mehrere Behauptungen Ohiczky's und schließt, indem er die Annahme des Trejort'schen Antrages neuerdings empfiehlt.

Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung Ohiczky's und der Replik des Ministerpräsidenten erfolgt die namentliche Abstimmung, bei der vorerst der Simonyi'sche Antrag mit einer Majorität von 40 Stimmen abgelehnt — der Trejort'sche Antrag hingegen mit einer Majorität von 56 Stimmen angenommen wird.

Der Antrag Franz Deak's in Bezug auf die hauptstädtische Grund-buchordnung wird nun einstimmig angenommen.

Die vom Staatsrechnungshofe eingereichten Schlusssrechnungen werden nach kurzer Debatte dem Finanzausschusse zugewiesen.
Sitzungsschluß 2 Uhr.

Inland.

Hermannstadt, 25. Februar. (Romanischer Advokaten-Verein.) Die „Gazeta Transilvanien“ vom 21. Februar enthält einen Aufruf der beiden Fogarajser Advokaten Johann Romanu und Kron Denusianu, durch welchen die romanischen Advokaten Siebenbürgens, Ungarns und des Banats zu einer Versammlung auf Sonntag den 5. Mai 1872 nach Karlsburg zu dem Zweck eingeladen werden, damit die Frage der Begründung eines romanischen Advokatenvereines einer Ver-achtung unterzogen und wegen Verwirklichung desselben, beziehungsweise Begründung und Unterbreitung der Statuten desselben zur Befähigung das Erforderliche vorgekehrt werde.

In den Motiven des Aufrufes wird unter anderem gesagt, daß alle übrigen Nationen Siebenbürgens bereits bereits Vereine besäßen.

Mit Bezug auf diese Behauptung müssen wir die beiden Herren Verfasser des Aufrufes in der Gazeta aufmerksam machen, daß dieselben etwas ganz Unrichtiges behauptet haben. Es existirt weder ein ungarischer noch ein sächsischer Advokatenverein und nach unserer Uebersetzung kann es einen nationalen Advokatenverein, wie er den Herren Romanu und Denusianu in Nebelgestalt vorzuschweben scheint, gar nicht geben, weil ein solcher Verein weder Grund noch Zweck hat. Wir lassen uns nicht wegen eines abgeforderten Verein romanischer Schuster und Schneider ge-fallen, weil dieser in der besonderen romanischen Art, sich zu betheilen, einen Hinterhalt hat. Nachdem aber das Gesetz, das der Advokat zu vertreten hat, für alle ohne Unterschied der Nationalität und Confession ein und dasselbe ist; nachdem die romanischen Advokaten keine anderen Rechte, Pflichten und Interessen haben, als ihre sächsischen und ungarischen Collegen: nachdem die romanischen Advokaten ferner ihren rechtsfreundlichen Bestand nicht bloß Romanen sondern auch Ungarn und Sachsen zu leisten verpflichtet sind, und ihr Beruf eben so wie das Geld, mit welchem sie für ihre Vertretung von den Parteien honorirt werden, ein allgemeines und kein nationales Gepräge hat und haben kann, so halten wir dafür, daß in dem Verjuche der Begründung eines exklusiv-romanischen Advokaten-Vereines ein uncollegiales, der Nachahmung nicht würdiges separatistisches Beispiel gegeben wird, durch welches der Romane über den Advokaten, und der Advokat unter den Romanen gestellt wird.

Einem Verein von Romanen, mögen die Herrn Romanu und Denusianu begünstigen; ein Advokatenverein aber wird dies nicht sein; denn der Advokat ist in diesem Verein nichts und der Romane Alles.

Den Studenten aber, die Advokaten brauchen, ist es um Advokaten und nicht um Romanen zu thun.

Selbst die besten Romanen, die zufällig Advokaten sind, werden Anstand nehmen, sich das Romanenthum im Cepten aufzuecken zu lassen.

Agnetheln, 22. Februar. (D. G.) In den nächsten Tagen soll hier die Ergänzungswahl zum Reichstag stattfinden. Durch die hohen Ge-fährungen, die das gesammte Sachsenvolk in Bezug auf eine große Anzahl seiner Vertreter gemacht hat, indem diese nicht ihre Sende vertreten, son-dern sich selbst seine Stellen erungen haben, gewichtig, wollen die Agnethe-ler mit gutem Beispiel vorangehen und an ihre Candidaten vor der Wahl bloß zwei winzige Fragen richten:

1.) Ob der Candidat ohne Schwanken und immer redlich und offen die Nation und Agnetheln schützen und vertreten wolle?

2.) Ob der Candidat öffentlich und auf Ehrenwort erklären wolle,

unter keinen Umständen anzunehmen?
Agnetheln wird nur essen und trinken mit ja Thut dergleichen in Veß, 21. Februar der Linken bringt in den Die bedeutendsten Parteien wurde beantragt, einen ge- Landtagsversammlung vorzu- werden soll, daß die Abän brennende Frage zu behan ndigstigen inneren Reform- de-gierung und der Legisla- beistlichen Fragen gezeigt züglich noch nicht geäußert hänger, und wenn die Rü- Conferenz eine offene Spa-

In Finanz-Ausschuss ge-sehes zu bestigen Ausde- Gesehenswuse wird vollstä- Restauration des Stadtm-

Die Stabhauptmann Meier-Theater gegebenes ictes locativen Inbaltel- abgenommen und durch a

Abgeordneter Gilly a-bank betreten werden sein Man hätte sich schicklich

Heute soll eine Ma-dem Anstoß hier eintrifft ster-Präsidenten vorzuzipre

Veß, 22. Februar bis jetzt 17 Städte, und

Galas, Lotis, Steimam-Hai-pab, Kun-Szent-W-Ralecca, Arol-Szabás u-

angemeldet. In dem me-Versammlung veranstaltet

Veß, 22. Februar Correspondenten, welcher-Mittheilung: Die Gebir-recht gegen die ganze pol-

haben den Anlaß zu der-stimmung kamen die Ge-enthalt, aber G o o-

stimmen, und zwang sie-auf namentliche Abstim-mung nicht erwünscht war. D- rung der Landesordnung, menden Bestimmung beip- der Reichsgegebung ein-

hält, als im Ausschuss-Ge- Der Kaiser verpfl- hier aufzuhalten.

Heute machte die E-in der Angelegenheit Ma-nisterpräsidenten und dem-gleicher Anerkennung für

Der Finanzaussch- der Finanzminister darüber

Der Banal-Bokum- den vom 11. d. zum St-

den. Der frühere Sect- vom 14. d. für seine la-

den. Beide Handfchreib- Nach den bisher v-

Die heutigen Offenbüch- Veß, 22. Februar

Schopper, Graner Dom- Bischof von Rosenau. Ver-

Wien, 22. Febr- Andráj und Präsident R- zische Frage zur Sprach-

Wien, 22. Febr- vertage gegen die Best- tress und neue Geschäfts-

lcher Festsetzungen des- terechnungen.

Wien, 22. Febr- meldet: Der Landtags- wurde nicht sanctionirt.

Landtagsbeschlüsse betref- schäften und Gründung- des Ministeriums.

Wien, 23. Feb- macht erhalten, ummit-

direkte Wahlen in Böhm- Die Regierung ge-

meide nicht. Jaak Cohen, Kä-

Zahlungen im Geirre-

Berlin, 21. Fe-

eisäßliche Concordat: E- gilt; hierüber sind alle-

können. Wir verlangen

Berlin, 20. Fe-

Schulaußschuß-Debatte- chert bringt piell den Ge-

erklärte den Antrag für

März statt. Als Rejer-

Der Reichstanzler

Zulage für die Trupp-

nage von 1.776,768 F-

französischen Kriegsent- in den Reichshöfen al-

Berlin, 22. Fe-

von amtlicher Seite zug-

ehewaliger Apotheker au-

Vertheile eines beabfich-

Derlebe ist Volt, sanat-

päpstlichen Jacov und -er Domänen. Er trat

Drohung geäußert hat-

wurde in der hiesigen

der sein Adoptiv-Vater

nonnen wurde.

Beziehung ist mit Stelle ablehnte, nach dem Ausbe- das zwischen dem Herstellungen der agstaries entbeh- es will man auf Präsident, wie er rsten Rede von odem in meiner darum, weil ich des Landes in Gegenstände einer no lieber einige angehört betrach- jene Stelle ge- tionen anerkannt onete Obizzo der Rechten kein dieser provisoris- reses Haus, daß kein das ist nur dieses Beschlußes Parlament nicht ung betrifft, so übernommen, die wurden. Ueber- das die Herren den Glauben zu Landes beiläufig werden, wenn es zubringen; oder in wir erklären, und in dieser wir der Gegen- nicht, in deren hat in seiner zur Herstellung sein geht noch it, der Londoner die" des Landes ein wenig parti- ihm des Bodens teiterkeit) sondern der ja in Folge gezogen ist. Wo gebieten? (Heiter- en Obizzo's und tages neuerdings und der Replik ung, bei der on 40 Stimmen Majorität von städtische Grund- sungen werden Advokaten ar enthält einen nnu und Kron Siebenbürgens, Sonntag den 5. werden, damit die eines einer Be- beziehungswelche Verfassung das e gesagt, daß alle e befragen. Die beiden Herren er, daß dieselben er ein ungarischer beziehung kann ten Romanen und nicht geben, weil sinnen und men t- ad Schneider ge- zu bekleben, ein- volat zu vertreten onfession ein und anderen Reich- ungarischen Col- rechtsfreundlichen schen zu leisten mit welchem sie ein allgemeines halten vor daß, tischen Advokaten- ed separatistisches den Advokaten, in Romanen und dies nicht sein; unane Alles. es um Advokaten en sind, werden rechnen zu lassen. hien Tagen soll ch die Anzah- die große Anzahl er vertreten, son- len die Agnetzler be der Wahl blo- reblich und offen el erklären wolle,

unter keinen Umständen eine Stelle von der Regierung zu erringen oder anzunehmen?

Agnetzeln wird nur dem seine Stimme geben, der beide Fragen offen und ehrlich mit ja" beantwortet.

Thater desgleichen überall im Sachsenlande!

Wien, 21. Februar. Die umschweifende Defection der Mitglieder der Linken bringt in den Reihen dieser Partei große Verwirrung hervor. Die bedeutendsten Parteimitglieder halten unausgesetzte Konferenzen ab. Es wurde beantragt, einen genialen Coup damit auszuführen, daß in dem der Landesversammlung vorzulegenden Partei-Programm ausdrücklich erklärt werden soll, daß die Abänderung des staatsrechtlichen Zustandes nicht als brennende Frage zu behandeln und nöthigenfalls zu verschieben sei, bis die nöthigsten inneren Reformen durchgeführt seien. Der Gegensatz zwischen der Regierung und der Linken-Partei soll hauptsächlich in materiellen und frei- heitlichen Fragen gesetzt werden. Linken und Obizzo haben sich diesbe- züglich noch nicht geeinigt. Diese Idee gewinnt jedoch immer mehr An- hänger, und wenn die Führer nicht zustimmen, so wird in der Landes- Konferenz eine offene Spaltung zu Tage treten.

In Finanz-Ausschuss: kam es gestern bei Beratung des Kataster- gesetzes zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Finanzminister. Der Gesetzentwurf wird vollständig umgearbeitet werden. In Arab hat bei der Restauration des Stadtmagistrates die Deak-Partei vollständig gesiegt.

Die Stadthauptmannschaft hat die Wiederaufführung der gestern im Aktien-Theater gegebenen Feste: „Vater Gabriel und die Mäthgen“, ihres letzten Inhaltes wegen verboten. Die Theater-Affären mußten abgenommen und durch andere ersetzt werden.

Abgeordneter Gity und Latinovicz, welche vorgestern in einer Spiel- bank betreten worden sein sollten, geben an, nicht dort gewesen zu sein. Man hätte sich nämlich ihres Namens bedient.

Heute soll eine Massen-Deputation von zweihundert Personen aus dem Aschold hier eintreffen, um in der Angelegenheit Maday beim Mini- ster-Präsidenten vorzutreten.

Wien, 22. Februar. Zur Landeskonferenz der Industriellen haben bis jetzt 17 Städte, und zwar: Hermannstadt, Skalitz, Stuhlweissenburg, Galas, Lotis, Steinamanger, Snyergo, Szent-Miklós, Slah, Bajdos, Hapad, Run, Szent-Máton, Nentia, Presburg, Ungvár, Fünfskirchen, Kaloeca, Krot-Szajás und Waigen ihre Vertretung dem Zentralausschusse angemeldet. In dem meisten Drien haben Fünfs eine gemeinschaftliche Versammlung veranstaltet, in welchen die Vertreter gewählt wurden.

Wien, 22. Februar. Der Pest Lloyd erhält von einem Wiener Correspondenten, welcher die Vorgänge im Polenklub genau kennt, folgende Mittheilung: Die Erbitterung der Verfassungspartei wendet sich mit Un- recht gegen die ganze polnische Delegation. Nicht sie, sondern ihre Führer haben den Anlaß zu dem Unwillen gegeben. Am Morgen vor der Ab- stimmung kamen die Galizier überein, sich der Abstimmung zu enthalten, aber Grocholski überredete sie, gegen das Gesetz zu stimmen, und zwang sie förmlich, im Saale zu bleiben, durch den Antrag auf namentliche Abstimmung, zu welchem Antrage er von der Polenpartei nicht ermächtigt war. Die Polen wollen nun, wenn die Betrugung: Aende- rung der Landesordnung, aufgegeben wird, einer in das Gesetz aufzuneh- menden Verthimmung beipflichten, durch welche die Ingerenz und Competenz der Reichsgesetzgebung eine viel weitere und maßgebendere Ausdehnung er- hält, als im Ausschuss-Elaborat bestimmt ist.

Der Kaiser ver sprach dem Bürgermeister, sich diesmal längere Zeit hier aufzuhalten. Heute machte die Massen-Deputation der 200 Deutsch-Banater, welche in der Angelegenheit Maday's hiesigen, ihre Aufwartung bei dem Mi- nisterpräsidenten und dem Justizminister. Löwy sagte ihnen, er sei von gleicher Anerkennung für Maday's Verdienste erfüllt.

Der Finanzausschuss beschloß, das Katastergesetz beiseite zu legen, bis der Finanzminister dasselbe umgearbeitet hat.

Der Banat-Kommissar Dr. K. A. Novak ist mit allerh. Handschrei- ben vom 11. d. zum Sekondschef des Innern für Kroatien ernannt wor- den. Der frühere Sekondschef Dr. S. Hajek erhielt mit Handschreiben vom 14. d. für seine langjährigen Dienste das Ritterkreuz des Leopoldor- dens. Beide Handschreiben erscheinen morgen im ungarischen Amtsblatt.

Nach den bisher vorliegenden Ausweisen stellt Kroatien 4532 Mann. Die heutigen Waffenübungen der Gouverts beginnen am 1. März.

Wien, 22. Februar. Das Amtsblatt bringt die Ernennung von Georg Schopper, Oraner Domherrn und Director des Wiener Pazmaniums, zum Bischof von Neokoma. Bei der Reckemeter-Stadl-Restauration regte die Linken.

Wien, 22. Februar. Der Kaiser konstituirte gestern wiederholt mit Andráy und präsidirte Nachmittags dem Ministerrathe, wo auch die gals- zische Frage zur Sprache kam.

Wien, 22. Februar. Die Ministerial-Sektion für Vereinswesen vertagte gestern die Beschlußfassung über eine Reihe von Vorlagen, bet- treffend neue Gesellschaftsunternehmungen, in der Erwartung grundsätz- licher Festsetzungen des Ministerrathes bezüglich der Gründung solcher Un- ternehmungen.

Wien, 22. Februar. Aus Laibach wird der „N. fr. P." ge- meldet: Der Landtagsbeschlus betreffs Einführung des Chthoniensis wurde nicht sanktionirt. Der Landesausschuss änderte die nichtsanctionirten Landtagsbeschlüsse betreffs die Normalzinsfußsteuer von den Verlaffen- schaften und Erhöhung der Lehrerbefoldungen im Sinne der Forderungen des Ministeriums.

Wien, 23. Februar. Das Ministerium hat vom Kaiser die Voll- macht erhalten, unmittelbar nach der Sanction des Reichswahlgesetzes direkte Wahlen in Böhmen vorzunehmen.

Die Regierung genehmigte die Konstituierung der altkatholischen Ge- meinde nicht.

Jaak Cohen, Rämmerstraße, Export- und Bankgeschäft, das viele Zahlungen im Getreidehandel in Württemberg vermittelte, hat fallirt.

Ausland.

Berlin, 21. Februar. Die Nordd. Allgem. Ztg. sagt über das eltschische Concordat: Die Hauptsache ist, daß das Concordat nicht mehr gilt; hierüber sind alle Theile einig. Das ist es, was wir wünschen können. Wir verlangen und fordern nichts.

Berlin, 20. Februar. Die Herrenhaus-Commission beendete die Schulausschuss-Debatte und nahm den Antrag von Klein-Rohow an, wel- cher prinzipiell den Grundsätzen der Schulausschüsse befreit. Die Regierung erklärte den Antrag für unannehmbar. Die Plenardebate findet am 5. März statt. Als Referent wird Klein-Rohow fungieren.

Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrathe, die Eheverangs- Zulage für die Truppen in Elsaß-Lothringen für 1872 im Gesamtbet- rage von 1.776,768 Talern gemeinschaftlich auf Reichskosten aus der französischen Kriegentschädigung zu bestreiten, da die Eheverangszulage in den Reichslanden als Nachwirkungen des Krieges erscheinen.

Berlin, 22. Februar. Die Morgenblätter enthalten eine ihnen von amtlicher Seite zugehende Mittheilung, daß gestern Vormittags ein ehemaliger Apotheker aus Wösten verhaftet wurde, welcher im dringendsten Verachte eines beschuldigten Attentates gegen den Reichskanzler steht. Derselbe ist Pole, fanatischer Katholik, diente durch längere Zeit bei den päpstlichen Truppen und verweilte in den letzten Monaten bei einem Posa- ner Domherrn. Er traf Samstag hier ein, nachdem er in Wösten die Drohung geäußert hat, daß in Berlin bald Alles anders werden solle. Er wurde in der besten Wohnung bei dem Kaiser der St. Hedwigskirche, bei sein Adoptiv-Vater ist, verhaftet, wobei ihm ein ein Lezter abge- nommen wurde.

Berlin, 22. Februar. Der „Reichsanzeiger" meldet die Ver- sorgung Wolff's und Koon's zu Herrenhaus Mitgliedern durch königlichen Erlaß vom 28. Januar. — Eine Rundmachung des Ausschusses der ru- mänischen Eisenbahngesellschaften zeigt an, daß die Zahlung des Januar- Coupons von jetzt an bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft und bei Bleichröder in Berlin stattfindet. Der Juli-Coupon wird demnach gleich- zeitig mit der Ausgabe von Aktien ausgezahlt.

Kopenhagen, 20. Februar. Das Volksting verwarf das vor- gelegte Einkommensteuergesetz mit 47 gegen 45 Stimmen, nachdem Hansen, der Führer der Partei der Bauernfreunde, die Ablehnung empfoh- len, trotzdem der Finanzminister für den Fall der Ablehnung mit seiner Demissionirung drohte.

Paris, 21. Februar. Gerüchtweise wird gemeldet, daß die für Samstag erwartete Berathung über die Petition der Katholiken auf einen oder zwei Monate vertagt, wurde.

Mehrere Notabilitäten der Rechten rathen von der Veröffentlichung des Programmes dieser Fraction ab, um zu verhüten, daß die konstitutionellen Anträge eingebracht werden, welche die Linke für den Fall der Veröffent- lichung des besagten Documents in Aussicht gestellt hat.

Vier radicale Blätter in den Departements wurden von den Ge- schwornen freigegeben.

Paris, 20. Februar. Agence Havas meldet: Briefe aus Rom behaupten, der Papp habe Sonntag ein Circularschreiben unterzeichnet, womit das skandinavische Concil nach Malta oder Tirol einberufen werde. Der Papp soll auch abreisen.

Verailles, 22. Februar. Die wegen Ermordung der Generale Lecomet und Thomas zum Tode verurtheilten Verdagner, Herpin und Lagrange wurden heute hingerichtet.

Der Kriegsminister ist erkrankt; dessen Rücktritt ist wahrscheinlich.

Gewerbefreiheit.

II.

Der erste „Nichtshnumpunkt" strebt gegenüber der im §. 1 des vom Beginne des Gewerbes handelnden I. Kapitels des neuen Gewerbe- gesetzes ausgesprochenen Freigebung jedweden Gewerbezweiges (den Handel mitbegriffen) die Einführung des ehemaligen Zwangsweges an, indem die Fachbildung vor der „Gewerbe-Vertretungs-Ausschuss-Kommission" (möchte viel lieber: „Zunft" nach mittelalterlichem Schrotte" heißen) nach- gewiesen werden soll. — Diese Abicht steht auch mit dem §. 77 des neuen Gewerbegesetzes im Widerspruch, wo es ausdrücklich heißt, daß die Gewerbevereins-Satzungen „die Ablegung einer Prüfung über das Gewerbe nicht enthalten dürfen".

Diese notwendige und unerlässliche Gesetzesbestimmung ist lediglich deshalb getroffen, um den Rechtschaffen des Zunftwesens oder Gewerbe- Vertretungs-Ausschuss-Kommissionen zu weisens gründlich auszurotten. Wenn ich als nicht gelernter Schneider ohne nachweisbare „Fachbildung" eine Schneiderwerkstätte eröffne, so ist es meine Sache, wie ich ohne von der Gewerbe-Vertretungs-Ausschuss-Kommission approbirt „Fachbildung" meine Rechnung fände; gehe ich dabei materiell zu Grunde, so ist das wieder meine Sache und darüber braucht sich keine langnamige Kom- mission graue Haare wachsen zu lassen. Dasselbe ist der Fall, wenn ich Lust bekomme, nachdem es mit mir der Schneiderei nicht gelungen, ohne Fachbildung mit der Schuster-, Bäcker- oder Weinnischerei mein Glück zu versuchen; an den Konsumenten, nicht aber an der Gewerbe- Vertretungs-Ausschuss-Kommission" wird es sein, durch Abnahme oder Liegenlassen meiner Erzeugnisse über die Güte oder Schlechtigkeit derselben endgültiges Urtheil abzugeben.

Man fordert von Obergerrichtsräthen, Finanzräthen, Kaufleuten u. c. keinen Nachweis ihrer bräunlichrothen Fachbildung, wenn sie eine Bier- bräuerei errichten; Hofjangler, Advokaten, Beamten, Ingenieure u. s. w. brauchen auch keine seifenleber- oder müllereimerische Fachbildung vor der „Ausschuss-Kommission" nachzuweisen, wenn sie mit ihrem Gelde Re- zen- und Seifenfabrikation oder Kunstmüllerei betreiben; das Publikum ist die verlässlichste Prüfungs- und Ausschuss-Kommission; gute Waare findet auch ohne zünftiges „vidi" Abja.

Ganz in der Ordnung sind auch wir es, daß ein Schneidermeister, ohne in einer Tuch- oder Modewarenhandlung „ausgelernt" zu haben, nicht seinem Gewerbe auch ein Tuchlager hält und obendrein, ohne ein Zeugniß irgend einer Landes-Kellerwirthschafts-Lehranstalt, noch ein Wein- schank-Geschäft betreibt; eben so richi ist es, wenn ein Schuster auch eine Lederhandlung hält; sitzen diese Rechte dem zünftigen Schneider und Schuster zu, so ist es ein Unflath, zu verlangen, daß der Mode- waarenhändler, Schankwirth u. s. w., dann der Lederhändler früher durch eine leicht anzufertigende gangbare Arbeit seine Fachbildung vor der Ge- werbe-Vertretungs-Ausschuss-Kommission nachweise, um neben seinem Geschäft auch Schneiderei oder sonst ein Gewerbe zu betreiben.

Mit demselben Rechte müßten auch die von Gewerbetreibenden und anderen Leuten benötigten Nähmaschinen sich um ein Freitpruch- Zeugniß an die ehramen Innungsverbände wenden!

Der zweite „Nichtshnumpunkt", demnach Fremde Gewerbetreibende das Recht haben sollen, ihre sowie nende Erzeugnisse: an Jahrmärkten zu verkaufen, strebt ebenfalls eine Beschränkung des freien Verkehrs an und kollidirt mit §. 32 des neuen Gewerbegesetzes, womit das Recht der Freiverkaufung auch auf die Wochenmärkte ausgedehnt wird. Mit demselben Rechte wie der Maßbäcker, Schäßburger Mediascher, Kaufs- burger, Pöster, Wiener den Hermannstädter Wochenmarkt besuchen darf kann auch der Hermannstädter die Wochenmärkte der genannten Städte besuchen. Wer bessere und preiswürdigere Erzeugnisse feilbietet, wird Kunden finden; die Konkurrenz kann nur von wohlthätigen Folgen für das laufende Publikum sein und die Zünfte, welche nach dem neuen Gewerbegeetze aufhören müssen, würden doch nicht glauben, daß das kom- munistische Publikum ihrerwegen da ist, oder daß eine vernünftige Gesetzge- bung es zulassen dürfte, daß weil ein Kind durch unglückliche Wahl seiner Eltern oder Vormünder zum Schuster gemacht worden ist, deswegen in alle Ewigkeit Schuster bleiben müsse und auch ohne wieder Lehrlinge zu werden, in seinem 40. Jahre keine Bäckerei anfangen dürfe.

Wohl stimmen die ehramen Innungsverbände in der Communität für die Freigebung des Fleischmachens, weil der hohe Preis des Fleisches auch ihren Vextel hat mitnahm; keiner von ihnen verlangte, der Populace solle nachweisen, ob er Fachbildung hat, man begnügte sich mit der sanitätspolizeilichen Aufsicht; Niemand braucht sich zu kümmern, ob der Dops regelrecht auf einen oder mehrere Liebe geschlagen worden; die Hauptsache ist, daß das Fleisch gesund und billiger als früher ist. Alle Vortheile für sich in Anspruch nehmen, alle Nachtheile aber dem Publikum zuwälzen, geht nicht an. Die Gewerbefreiheit schreiet tief in alle Lebens- verhältnisse ein, sie ist daher im eminentesten Sinne des Wortes Gemein- gut, über dessen unverrücktere Erhaltung und Entwicklung im Interesse des öffentlichen Wohles die Presse zu wachen berufen ist.

Wir müssen daher auch den dritten „Nichtshnumpunkt" unbedingt verwerfen, welchem gemäß der Lehrling nach Verbeugung des Lehrerehr- liches ein brauchbares Freitstück bei der Gewerbe-Zunung aufzuweisen habe. — Woju hat sich die Gewerbe-Zunung den Kopf des zukünftigen Arbeitgebers zu zerbrechen? Wird der angehende Gehilfe ein tüchtiger Arbeiter, so wird ihn der Arbeitgeber schon zu bezeichnen müssen; wird er seine Sache nicht verstehen, dann kann er alle dem glänzenden Gewerbe-Zunungs- Zeugnisse Holz haben gehen, oder Tagelöhner werden, wenn er vom Hause aus keine Mittel hat. Das „Freitstück" hilft nichts. Es gibt Leute, welche gängend rigorosieren und dennoch keine Praxis haben.

Alein auch der 4. „Nichtshnumpunkt" ist verwerflich, weil dadurch jeder Gewerbetreibende verpflichtet sein soll, in eine Gewerbevereins- schaft, in welche sein Gewerbe einschlägt, sich einzufügen. Das ist aber- mals ein Zwang und um einen solchen zu verhindern, schreibt §. 79 des Gewerbegesetzes vor: „Kein Gewerbetreibender kann zum Eintritte in eine Gewerbevereinschenschaft gezwungen werden, wie auch der Eintritt keinem Ge- werbetreibenden verweigert werden kann, wenn er willens und fähig ist, den statutarischen Bedingungen nachzukommen."

Nach alle dem hoffen wir mit voller Zuversicht, daß die von den ehr- samen Innungen zum Zwecke dieser (zum Lobe des Gewerbevereins sei es gesagt) von sämmtlichen intelligenten Mitgliedern energisch jedoch frucht- los bekämpften 4 „Nichtshnumpunkte" verurtheilt werden 280 fl. — rein hin- ausgeworfenes Geld sein werden.

Mit den übrigen 6 Punkten sind wir vollkommen einverstanden. Auf einen oder den andern derselben kommen wir bei gegebener Gelegenheit zurück.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. Februar.

— Das diesjährige Rekruten-Kontingent Siebenbürgens beträgt zusammen 3609 Mann; hievon kommen 4532 zur Infanterie, 360 zur Fehljäger-Truppe, 350 zu den Husaren, 120 zur Artillerie, und der Rest zu den übrigen verschiedenen Abtheilungen.

— (Berichtigung.) Am Schluß der vorletzten Alinea der in unserer jüngsten Nummer enthaltenen Pest-Deig-Correspondenz soll es anstatt: „um den Romanen die Wahlrecht zu entziehen" — richtiger: „um den Romanen das Wahlrecht zu entziehen" — heißen.

Zehnter Geschäfts-Ausweis des Spar- und Vorschuss-Vereins in Mediasch für das Jahr 1871.

Table with columns for Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses) for the year 1871. Includes sub-sections for Aktiviststand (Active members) and Passivstand (Passive members).

Bilanz.

Table showing the financial balance (Bilanz) of the savings and advance association in Mediasch as of December 31, 1871. Lists assets (Aktiviststand) and liabilities (Passivstand).

Heute Montag den 26. Februar 1872:

CONCERT-SOIRÉE

Frau Heidenbach'schen Quintett's in der Caffé- und Bierquelle der Frau Fanni Ekmayer (Wiejengaffe.)

Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Montag den 26. Februar 1872:

Marion de Lorme,

oder:

Liebe und Kofetterie.

Intiquen-Duett in 3 Aufzügen, frei nach dem Französischen v. B. A. Hermann.

Fremdenliste.

angekommen am 25. Februar: Römischer Kaiser: Herr Dilmann, Ingenieur, aus Schäßburg; Adolf Fischer, aus Clöppan.

Mediascher Hof: Samuel Giesberger, Goldschmied, Johann Stolz, Bäcker, aus Mediasch; J. Weinberger, Kreutler, aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 21. Februar 1872.

Table of telegraphic exchange rates (Cours) for various locations including Vienna, Hungary, and others.

Der hertigen Nummer liegt das Preis-Verzeichniß der Samenhandlung des J. Meyne aus Dedenburg bei.

